

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Außenland ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

Wiedereinführung des weißen Rockes?

Marburg, 28. Juni.

Der weiße Rock soll wieder eingeführt werden und zwar vorzüglich deshalb, weil er bei der großen Preissteigerung in Wien dem weißen Schar so gut gefallen! Dieser Waffenrock soll aber nur zur Parade dienen — zur Parade im Frieden während des Krieges hing er friedlich am Nagel und hätte die blaue Blouse ausschließlich die Ehre.

Welche Aenderungen in Farbe und Schnitt haben die Uniformen unserer Soldaten schon durchgemacht seit Menschengedenken und wie viele, viele Millionen Gulden sind für dieselben nutzlos geopfert worden! Endlich kam die blaue Blouse an die Reihe — ein bequemes und zweckmäßiges Kleid, wie es früher noch nie ein Soldat getragen: Offiziere und Mannschaften sind damit zufrieden; auch die Steuerzahler sind es, weil sie glauben — und sie besitzen ein wohlverworbenes Recht dazu — es habe der ewige Wechsel nun sein Ende gefunden.

Das Heer ist zur Verteidigung des Staates berufen; die Übungen im Frieden bereiten zum Gebrauch der schützenden Waffen vor. Was zwecklos im Kriege ist — und dies wäre ja nach dem erwähnten Gerücht der weiße Rock — das halten wir auch für zwecklos im Frieden und ist somit auch aus diesem Grunde der fragliche Plan zu verwerfen.

Auf den Beifall des weißen Schar verzichten wir gerne.

Zur Geschichte des Tages

Der Zustand unseres Geldmarktes ist noch der alte. Das Wiener Hilfskomite arbeitet ohne Erfolg — ja! es verstummen sogar die Liquidierungsgerüchte, seit dieses Komite seine Thätigkeit begonnen. Die Gründer klammern sich an ihren Stellen fest und weichen nur, wenn das äußerste Mittel — der Zwang des Gesetzes — zur Anwendung kommt. Die Regierung will ernstliche Bilanzprüfungen vornehmen, um zu sehen, ob nicht schon die Hälfte des Aktienkapitals verloren gegangen, in welchem Falle die betreffende Gesellschaft nach Sage des Handelsgesetzes liquidiren muß.

In Ungarn macht die Zerlegung der Reichstags-Parteien bedenkliche Fortschritte. Die jetzige Regierung ist zu schwach, um den verderblichen Einflüssen des Goldgrafen Vossay entgegenzuwirken und wünscht die herrschende Partei mehr und mehr die Zeit wieder zurück, in welcher noch Andrássy mit fester Hand das Staatsschiff lenkte.

Die Präsidentin der schwarzen Republik Frankreich hat durch ihren Gesandten den Papst brieflich um den Segen für dieses Band angefleht und die unwandelbare Ergebenheit Frankreichs für den h. Stuhl versichert. Die Nationalversammlung wird auf dem konservativen Wege fortfahren. Pius IX. hat diesen Segen bereits gespendet.

Vermischte Nachrichten.

(Frauenfrage.) An der Cornell-Hochschule zu Ithaca (Newport) studieren auch Frauen.

Der Grundstein zu der für letztere bestimmten Abtheilung wurde gelegt, nachdem ein Bürger von Brooklyn (Sage) für den Bau 150.000 Dollar, für die Ausstattung mit Professoren 100.000 Dollar und für eine Universitätskirche 30.000 Dollar angewiesen.

(Gesundheitspflege. Einwirkung der geistigen Arbeit auf den Menschen.) Professor Houghston in Dublin hat chemische Berechnungen angestellt in Bezug auf die durch geistige und körperliche Arbeit bewirkte Erschöpfung. Danach entziehen zwei Stunden geistigen Studiums dem menschlichen Körper ebensoviel Lebenskraft, als ein ganzer Tag bloßer Handarbeit. Diese auf streng wissenschaftlichen Gesetzen beruhende Thatsache lehrt, daß die mit ihrem Gehirn arbeitenden Menschen eifrig dafür sorgen müssen, daß sie durch anhaltende Anstrengungen sich nicht überarbeiten und zweitens, daß sie nicht unterlassen dürfen, an jedem Tage körperliche Beschäftigungen vorzunehmen, welche ausreichend sind, das Gleichgewicht zwischen dem Nerven- und Muskelsystem wieder herzustellen.

(Staatskunst.) Wie sonderbar sich die und da die Staatskunst äußert, zeigte die Beratung des Gesetzes über die Korrespondenzkarten im italienischen Parlament. Die Kammer war dafür, das Porto der Karten zu fünf Centesimi (2 kr. 5. W.) anzusetzen; aber der Minister Sella erklärte drohend und herrisch, wenn man das Gesetz nicht so annehme, wie das Ministerium es vorgelegt, daß heißt: die Korrespondenzkarten zu zehn Centesimi, so würde er es ganz zurückziehen. Als Grund dieses ministeriellen Verhaltens stellte sich heraus, daß die Korrespondenzkarten zu zehn Centesimi bereits gedruckt waren.

Beuilleton.

Die Prant des Puschküllers.

Von

A. Schrader.

(Fortsetzung.)

— Und meinen braven Vater schändeten Sie im Grabel entgegene Franz.

Der Schulmeister ward so erregt, daß er seinen Platz verließ.

— Mein Herr, ich kenne Ihren Vater besser, als irgend Jemand in der Welt ihn kennt. Und darum behaupte ich, daß er sich eines solchen abscheulichen Verbrechens in seiner letzten Stunde nicht schuldig gemacht; aber ich behaupte auch, daß ein falsches Testament vorliegt.

— Herr Hüller! rief drohend der Ortschulze.

— Ich lasse mich durch keine Drohung abhalten, die Wahrheit zu sprechen. Das Vermächtniß Ihres Großvaters hat man entwendet.

— Noch einmal, Herr Hüller, warnen Sie Ihre Zunge!

— Sie und der Gerichtsmann sind die Diebe! O, der arme Karl kann warten in seiner Puschkühle, sie wird ihm über dem Kopfe

zusammenfallen, ehe er sein Recht auf die Erbschaft beweist, und zugleich mit diesem Rechte, daß ich die Wahrheit beschworen habe.

Der eine Dieb hat den Vortheil, daß ihm ein großes Vermögen ungeschmälert bleibt, der andere hält das Mittel in Händen, mich und meine Tochter seinen Wünschen gefügig zu machen. Herr Bertram, es ist nichts so klar gesponnen, es kommt endlich an das Licht der Sonnen! Wahren Sie sich vor später Reue! Sie begehen einen großen Fehler an Ihrem Vater, an mir und an Ihrem Bruder! Denken Sie an das Gewissen, das, wenn nicht früher, doch in der Sterbestunde erwacht! Denken Sie an den ewigen Richter!

Franz lächelte verlegen.

— Ich habe die Dinge, antwortete er mit unsicherer Stimme, genommen, wie sie vorliegen. Was vor meiner Zeit geschehen, weiß ich nicht. Das Testament meines Vaters spricht sich klar und bündig aus, und indem ich es streng zum Vollzug bringe, erfülle ich eine unerläßliche Pflicht. Mit dem Herrn Gerichtsmann stehe ich zwar auf keinem vertrauten Fuße, aber die Art und Weise seines Benehmens gegen Sie beweist, daß er ein braver Mann ist, der die Dinge gern zum Besten kehrt.

Wahrlich, Sie verdienen die zarteste Rücksicht, mein lieber Herr Hüller. Ich ehre in Ihnen

den Freund meines verstorbenen Vaters und möchte Ihnen gern darthun, daß ich für geleistete Dienste dankbar sein kann. Die ungewöhnliche Zeit der Revolution erforderte in manchen Dingen ungewöhnliche Mittel... Sie haben Ihrer Freundschaft ein großes, fast zu großes Opfer gebracht, ich erkenne das an, und rathe ich Ihnen..

Der Greis, der am ganzen Körper bebte, unterbrach ihn:

— Herr Bertram, glauben Sie, daß ich fähig bin, einen Meineid zu schwören? Glauben Sie, daß Ihr Vater mir zumuthen konnte...

— Ich glaube nichts, Vater Hüller! Halten Sie sich wie jeder kluge Mann an die Dinge, wie sie sind. Der Gerichtsmann mußte nothwendig Kenntniß von unseren Familienangelegenheiten erhalten, und ich selbst habe ihn gebeten, den Freund meines Vaters zu schonen. Jetzt gebe ich Ihnen aus Dankbarkeit den Rath: nehmen Sie den Bewahrer eines für Sie gefährlichen Geheimnisses zum Schwiegersohn an, und Sie können ferner ruhig leben. Daß ich unter allen Umständen schweige, bedarf wohl der Versicherung nicht. Ich werde den Mann nicht denunciren, der mir das Vermögen geteilt hat.

Der arme Schulmeister brach fast zusammen.

— Herr mein Gott, rief er händeringend, erleuchte mich! Bünde mir einen Lichtstrahl an, der mich aus dieser Finsterniß zum Tage führt.

(Kirchlich - Politisches aus der schweizerischen Eidgenossenschaft.) Der neue Entwurf, betreffend die Verbesserung der schweizerischen Bundesverfassung enthält u. A. folgende Bestimmungen: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverlethlich. Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft, an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden. Die bürgerlichen und politischen Rechte dürfen von keinen Vorschriften und Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur abhängig gemacht werden. Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten. Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung genießt jeder Bürger zur Ausübung seiner Religion die gleiche Freiheit, sowie den gleichen Schutz für seinen Gottesdienst. Den Kantonen sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Übergriffe über die Grenzen des staatlichen und religiösen Gebietes die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über die Trennung und Neubildung von Religionsgenossenschaften gegenüber den Kantonen entstehen, entscheidet der Bund. Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiet unterliegt der Genehmigung des Bundes. Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Gerichtsstand entzogen, und es dürfen daher Ausnahmogerichte nicht eingeführt werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft. Die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Einrichtungen steht den weltlichen Behörden zu. Wer ohne Zustimmung des Bundes auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft, im Auftrag eines fremden Staats oder einer fremden Behörde amtliche Handlungen verrichtet, kann vom Bundesrathe des Landes verwiesen werden. Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzumweisen.

(Landwirtschaft. Die Mäuse als Feinde der Engerlinge.) In der „Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Baiern“ veröffentlicht Wilhelm Vornach folgende Beobachtung: „Als im Monat September 1869 die Feldmäuse massenhaft sich vermehrten, war es mir auffallend,

daß man beim Suchen nach Engerlingen und zwar an Stellen, wo diese sich den Sommer hindurch sehr häufig aufhielten, jetzt nur selten mehr deren fand, an solchen Stellen aber, wohin die Mäuse sich noch nicht verbreitet hatten, sie in Menge vorhanden waren. Nach diesen Wahrnehmungen stand zu vermuten, die Engerlinge seien von den nach allen Richtungen leicht im Boden hinziehenden Mäusen aufgefressen worden. Zu näherer Untersuchung dessen brachte ich nun drei Mäuse in einen Käfig von Draht und legte ihnen Brod, rohe Kartoffeln, gelbe Rüben und Graswurzeln als Futter vor; letztere fraßen sie besonders gern. Während sie sich so weideten, erhielten sie einen Engerling, und schnell, als sei dies ein besonderer Leckerbissen, fielen sie ihn an. Nachdem sie alsbald damit fertig waren, mußten sie mehrere Stunden hungern, und wurde ihnen hierauf ihr Futter mit Hinzugabe eines Engerlings wiedergegeben, doch letzteres liegen lassend, wollten alle drei Mäuse schnell den Engerling erfassen; sie schrieten dabei unaufhörlich und eine suchte ihn der andern zu entreißen, bis endlich zwei an ihm zu fressen angingen, die dritte aber mit dem andern Futter sich begnügen mußte. Doch kaum wurde auch dieser ein Engerling gegeben, so war sie auch schon sich gütlich thugend mit ihm auf und davon. Regenwürmer und Rindfleisch verschmähten sie, auch saßen sie während einer dreiwöchentlichen Gefangenschaft kein Wasser. Diesen Versuch zu vervollständigen, nämlich zu erfahren, in wie viel Zeit eine Maus so viel frist, als sie schwer ist, nahm ich das Gewicht von einer der zwei eingefangenen Mäuse als Maßstab. Sie wog 16 Grammen. Gerade so viel Weiden fraß sie in 42 Stunden, gelbe Rüben in 24 Stunden, und erwachsene Engerlinge, von denen 8 Stück zusammen 16 Grammen wogen, in 20 Stunden. So gewähren denn, nach diesen Erfahrungen, die Feldmäuse, die Pest der Felder, der Samen des Landmannes, auch entschieden Nutzen, insbesondere aber, wenn Mäuse- und Engerlingsjahre zusammentreffen. Versetzt man weiterhin deren Aufenthalt im Boden näher, so findet man sie, wie die Engerlinge, zur Sommerzeit nur leicht unter der Grasnarbe. Wie die Feldmaus, mit derselben Begierde frist auch die Hausmaus Engerlinge. Sogar todt und in Folge dessen schon schwarz geworden, sie sind ihnen wahre Leckerbissen.“

Marburger Berichte.

(Geldverkehr auf der Südbahn.) Die Südbahngeiellschaft verzeichnet im letzten

Jahresbericht jene Stationen, deren Ertragniß 40 000 fl. überstieg. Marburg lieferte ein Ertragniß von 311.819 fl.

(Diebin oder unredliche Finderin?) Am 21. Juni war im Gastzimmer des Bahnhofes zu Steinbrück ein Reisender (Graf Montecuculi) eingeschlafen. Als er mit dem Frühzuge nach Kroatien fahren wollte, vermiste er seine Brieftasche sammt 400 fl. Nach längerem Suchen machte ihn ein Fremder auf eine Frau aufmerksam, welche Kaffee trank. Diese ward vom Bahnbeamten in die Kanzlei beschieden und scharf befragt, worauf sie die Brieftasche sammt dem Inhalt aus der Tasche zog und mit der Entschuldigung übergab, sie habe dieselbe gefunden. Die Frau wurde festgenommen und zum Untersuchungsrichter geführt.

(Weinbauverein.) In Windisch-Festitz hat sich ein Weinbauverein gebildet. Dieser Verein hat den Kreis seiner Thätigkeit weiter gezogen, als die gleichnamigen Vereine im steirischen Unterlande; Zweck desselben ist auch die Belehrung künftiger Winger in den nothwendigsten Berufsarbeiten und soll dieser Unterricht von Mitgliedern des Vereins erteilt werden.

(Zur Enthüllung des Maria Theresia-Denkmal in Klagenfurt.) Unter jenen Gemeindevertretungen größerer Nachbarstädte, welche man zu dieser Feier (3. Juli) eingeladen, befindet sich auch der Gemeinderath von Marburg.

(Sauerbrunn.) Während der heurigen Badezeit in Sauerbrunn sollen an folgenden Tagen Bälle stattfinden: 29. Juni, 6., 20. und 27. Juli, 3. und 18. August.

(Marburger Leder- und Schuhwarenfabrik-Aktiengesellschaft.) Der Verwaltungsrath dieser Gesellschaft ladet die Aktionäre auf den 16. Juli zu einer Generalversammlung ein; Gegenstand der Berathung ist die Auflösung der Gesellschaft.

Letzte Post.

Die Verhandlungen, betreffend den Anschluß der türkischen Eisenbahnen an das österreichisch-ungarische Bahnnetz sind zum Abschluß gediehen.

Die Mehrzahl der gewählten Elsaß-Lothringer gehört der gemäßigten Partei an.

Der Staatsrath von Brasilien hat beschlossen, daß die päpstlichen Bullen nur dann wirksam sind, wenn sie die Genehmigung der Regierung erhalten.

Du kannst es ja nicht wollen, daß zwei unschuldige Menschen, die stets auf Deinen Wegen gewandelt, elend werden.

Er stützte das greise Haupt auf die hohe Lehne des prachtvollen Sessels.

— Herr Miller, rief Franz, der einige Augenblicke die Dinge an seinen Fingern betrachtet hatte, in welcher Absicht sind Sie heute zu mir gekommen?

Der Greis richtete sich mühsam empor. Auf seinem Antlitz perlten große Schweißtropfen, sein altes Auge war trüber, seine Hände zitterten.

— Ich stehe wie ein Sünder vor Ihnen, der um Gnade bittet! marmelte er düster. Die Welt muß mich auch für einen Sünder, für einen Vermeidigen halten.

Er zuckte bestig zusammen. Seine Hände erschoßten krampfhaft die Lehne des Sessels.

— Und doch bin ich unschuldig! fügte er mit Anstrengung hinzu.

— Beweisen Sie es! flüsterte Franz.

— Halt, mein Herr, jetzt sind wir bei dem rechten Punkte angelangt! Beweisen, und nur beweisen! Mein ganzes ehbares Leben, das hinter mir liegt, ist freilich vor Gericht kein Beweis. Die Anklage, der alte Miller hat für tausend Thaler einen falschen Eid geschworen, wird durch meine Vergangenheit nicht entkräftet werden. Wohlta, ich muß zum Äußersten gehen! Ich

muß, und Du, mein Freund, der Du aus lichten Höhen auf uns herabblitzt, wirst mir verzeihen. Sie wollen wissen, fragte er laut, in welcher Absicht ich zu Ihnen gekommen bin?

Franz verneigte sich so decent, als es sein Embonpoint erlaubte.

— Ich will es Ihnen sagen, Herr Bertram.

— Sie machen mich neugierig.

— Und Ihre Neugierde soll befriedigt werden.

Antworten Sie: Ist das Codicill, das mir der Gerichtsamtman gezeigt, echt oder falsch?

— Ich bin kein Fälscher, mein Herr!

— Aber Sie sind der Sohn Bertram's.

— Deß' freue ich mich.

— Wohlta denn, die Pflichten des Sohnes gegen den Vater müssen heiliger sein, als die des Freundes gegen den Freund! Klagen Sie mich des Meineides an, ich werde der Welt den Freundschaftsdienst erzählen, den ich dem reichen Müller Bertram geleistet.

Franz sagte lächelnd:

— Ich bitte, erzählen Sie ihn zunächst mir.

— Sind wir auch allein?

— Es hört uns Niemand.

— So will ich sprechen.

— Ich höre.

— Und indem ich spreche, breche ich den Eid, den ich dem Freunde geschworen habe. Sie

zwingen mich dazu... auch vielleicht er selbst. Aber auf diesen Eidbruch, der mich retten kann, steht keine entehrende Strafe: ich werde ihn vor Gott und meinem Gewissen verantworten. Sie wollen wissen, was ich mit jenen tausend Thalern begonnen habe?

— Ja, Herr Miller.

— Ich habe Ihrem Vater den ältesten Sohn gekauft.

— Mein Herr! Mein Herr!

— Ah, Sie erblicken! Das ist ein gutes Zeichen!

— Sie sind wahnsinnig!

— Recht so! lassen Sie mich in das Tollhaus sperren!

— Alter Mann, wisperte Franz, bedenken Sie, was Sie sprechen!

— Und dieser Sohn sind Sie!

Der Ortschulze taumelte in seinen Sessel zurück. Sein Gesicht war leichenblau geworden. Vater Miller hatte den Hut und Stod ergreifen.

— Herr Ortschulze, sagte er mit einer Ruhe, die an Kälte grenzte. Sie haben nun gesehen, wie intim die Freundschaft zwischen Ihrem Vater und mir gewesen, der ohne mich weder Etwas beschloß noch unternahm.

(Fortsetzung folgt.)

Eingefandt.

Auf die jetzt veröffentlichten Briefe des Herrn Brandstetter, welche einen klaren Ueberblick der hiesigen Wahlangelegenheit gestatten, fühle ich mich veranlaßt, insofern dieselben unrichtige Darstellungen und Angriffe auf mich enthalten, Folgendes zu erwidern:

Die Vorwürfe, daß man zu wenig Rücksicht auf die übrigen Wahlorte nehme, sind durch Thatsachen längst widerlegt. Die berührte Bildung eines Wahlkomites für sämtliche Wahlorte ist von Marburg aus angeregt und durchgeführt und bei der Feststellung der auf die einzelnen Wahlorte entfallenden Anzahl von Delegirten in einer Weise vorgegangen, welche die Entscheidung bei Aufstellung der Kandidatur ausschließlich in die Hände der übrigen Wahlorte legte.

Diesen wurden 24 Stimmen zugestanden, während für Marburg, welches die Hälfte der Wähler aus dem gesammten Wahlkreise zählt, nur 14 Stimmen beansprucht wurden, mit hin 10 Stimmen weniger, als wie demselben nach gerechter Vertheilung zugestanden wären.

Die Bemerkung, daß an Stelle einer indirecten Wahl aus dem Landtage eine indirecte Wahl aus dem Gemeinderathe einer Stadt substituiert werden sollte, ist von einem Abgeordneten, dessen öffentliche Kundgebungen vor Allem auf Wahrheit beruhen sollen, geradezu frivol.

Auf wen soll eine derartige absichtliche Verdrückung und Täuschung berechnet sein, da doch der politisch Unmündigste weiß, daß die Wahlkomites nur behufs eines einheitlichen Vorgehens und um späteren Stimmensplitterungen vorzubeugen, einen bestimmten Kandidaten aufstellen, während die Wahl und endgültige Entscheidung nur allein den Wählern selbst obliegt. Man kann wahrlich nur dem Urtheile der alten „Presse“ beipflichten, daß derjenige, welcher im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen sucht und zu solchen Winkelzügen seine Zuflucht nehme, schon im Vorhinein gerichtet sei.

Die Entrüstung des Herrn Brandstetter darüber, daß der politische Verein „Fortschritt“ sich schon Anfangs für mich, als den bisherigen Kandidaten ausgesprochen, sowie die nebenherlaufenden persönlichen Angriffe erhalten dadurch, daß Herr Brandstetter nachträglich selbst als Kandidat auftritt, die Erklärung

Die Anschauung, daß es wahrhaftig perfide und Fieses ein schamloser Verleumder sei, welche von einer Gegenkandidatur sprache, welche Herr Brandstetter nach den vorausgegangenen Erklärungen selbst als eine Erbärmlichkeit bezeichnete, wurde und wird noch von Vielen getheilt.

Wenn nun Herr Brandstetter jetzt erklärt, in Folge von Verleumdungen und der Vertilgung von Wiener Blättern es als Ehrenpflicht zu betrachten, der Sympathie der Wähler keine Ablehnung entgegen zu setzen (kurz gesagt zu kandidiren), so dürften sich diese Gründe schwerlich aufrecht halten lassen.

Die angeblichen Verleumdungen haben darin bestanden, daß, veranlaßt durch einen Brief eines intimen Freundes des Herrn Brandstetter, in welchem gelagt wurde, daß von mehreren Wählern anderer Orte Herr Brandstetter als Kandidat gewünscht und angefragt wird, wie die Stimmung in Marburg sei und in der Voraussetzung, daß ein derartiger Schritt eines Freundes nicht ohne Vorwissen des Herrn Brandstetter geschehen sei — in die gegebenen Erklärungen einige Zweifel gesetzt wurden, welche um so mehr berechtigt schienen, da das Verhalten des Herrn Brandstetter in einer anderen Wahlangelegenheit noch in frischem Gedächtniß ist.

Damals wurde von der Verfassungspartei für die Landgemeinden Marburg der hochgeachtete und verdienstvolle frühere Bürgermeister Tappeiner als diejenige Persönlichkeit aufgestellt, welche am meisten Aussicht hatte durchzudringen.

Alle Rücksichten und Pflichten gegen die Verfassungspartei bei Seite schreibend und nur das Ziel verfolgend, unter allen Umständen in

den Landtag zu gelangen, trat Herr Brandstetter als Gegenkandidat auf und arbeitete mit allen Mitteln darauf hin, den Herrn Tappeiner zu verdrängen.

Die Folge der dadurch entstandenen Stimmensplitterung war, daß die Verfassungspartei unterlag und der nationale Kandidat aus der Wahlurne hervorging.

Ob nun diese ausgesprochenen Zweifel nach der jetzt ernstlich angestrebten Kandidatur wirklich Verleumdungen sind, bleibe unberührt.

Als zweiten Grund für seine nun dennoch angemeldete Kandidatur bezeichnet Herr Brandstetter die angeblich seine Ehre angreifenden Berichte der Wiener Blätter. Ich frage nun jeden ehrlichen Menschen, gibt die Beurtheilung der „Presse“, die sich nur auf die eigenen Erklärungen des Herrn Brandstetter stützt und daraus die sich von selbst ergebenden Schlussfolgerungen zieht, selbst wenn dieselben unwahr wären, Herrn Brandstetter das Recht, oder kann hieraus eine Entschuldigung abgeleitet werden, gegen seinen Kollegen wortbrüchig zu werden? Fordert nicht die „Presse“ Herrn Brandstetter öffentlich auf, zu beweisen, daß ihre Berichte lügenhaft und ehrenrührig seien, widrigenfalls sie ihn mit jenem Namen bezeichne, welcher von ihm angewendet wurde?

Kennt der Herr Abgeordnete den Weg nicht, welcher jedem Staatsbürger auf ungerechte Angriffe der Presse die vollste Satisfaction sichert?

Die Vertheidigung des, nach den bestimmten Erklärungen, selbst durch die raffinierteste Sophisterei nicht zu entschuldigenden Vorgehens des Herrn Brandstetter steht auf schwachen Füßen und bricht vollends zusammen, wenn man noch folgende Thatsache ins Auge faßt:

Schon vier Tage früher, am 25. Mai, ehe noch die zum Vorwand gebrauchten Artikel in den Wiener Zeitungen vom 29. Mai erschienen, ließ Herr Brandstetter in der Wählerversammlung durch Herrn Baron Rast und Nachmittag durch Herrn Dr. Michelsch in der Sitzung der Delegirten seine Kandidatur anmelden. Ist dies etwa auch eine Verleumdung?!

Daß bei der Wählerversammlung vom 25. Mai, sowie bei der Zusammenkunft der Komites sämtliche abgegebenen Stimmen auf mich entfielen, ist bekannt, welcher Entscheidung mich zu unterwerfen, auch wenn sie gegen mich ausgefallen wäre, ich schon früher im Interesse der Partei und aus Parteidisziplin gethan hätte.

Es wäre daher auch jetzt von dem Kollegen Brandstetter ganz korrekt, wenn er die an den politischen Verein „Fortschritt“ gerichteten Schlussworte, „daß er jederzeit seine persönlichen Interessen den öffentlichen Angelegenheiten und dem Frieden Marburgs zum Opfer gebracht habe“, zur Thatsache werden lasse.

Ich überlasse meinerseits die Beurtheilung der ganzen Angelegenheit der öffentlichen Meinung und lege getroßt die Entscheidung in die Hände der Wähler, ob ich als bisheriger Abgeordneter der Städte und Märkte Untersteiermarks an den liberalen Prinzipien festgehalten und die Interessen ehrenvoll vertreten habe.

Marburg am 27. Juni 1873.

Carl Reuter.

Eingefandt.

Zum Wahlkampf im Bezirke Marburg (Städte und Märkte).

* Pettau, 26. Juni. Der gegenwärtige Wahlkampf zwischen Herrn Brandstetter und Herrn Reuter bewegt sich nicht in jenem ruhigen Geleise, das im Interesse des Ansehens der Partei einzuhalten gewesen wäre.

Der unselige Gedanke brutaler Vergewaltigung der Freiheit der Wähler, ein Gedanke, der schon bei seiner Entziehung von selbständig Denkenden leider vergeblich bekämpft wurde, ist bei

einer Alique so sehr der herrschende geworden, daß sie besonnener Erwägung nichts weiter gegenüber stellen zu brauchen glaubt, als ein Heilsvolles: sic volo, sic jubeo.

Die überwiegende Mehrheit der Wähler Pettaus wird sich ihre Wahlfreiheit in der Personfrage nicht nehmen lassen. Das konnte, wer Augen hatte, zu sehen, am 16. Juni wahrnehmen, als Herr Brandstetter im Kasinoale vor einer dichtgedrängten Wählersmenge seine Erklärung und Rechtfertigung abgab. In formellster Weise nahm die Versammlung die Rechtfertigung Herrn Brandstetters zur befriedigenden Kenntniß.

Wir müssen unser tiefes Erstaunen und Befremden darüber aussprechen, daß man es von gewisser Seite wagt, die Wähler als Stimmvieh zu betrachten. Wir sehen in dem Umstande, daß zwei Kandidaten auftreten, keinerlei Unglück, denn wir kennen keine prädestinirten Kandidaten und wollen keinen kennen, und weisen jede Bevormundung auf das entschiedenste zurück. Die letzte und höchste Instanz in der Personfrage sind immer die Wähler selbst, und der Wählerschaft Sympathien und Antipathien vorschreiben, heißt dieselbe nach unseren politischen Begriffen insultiren.

Die Wählerschaft hat das unbestreitbare Recht, einen Mann, dem sie Vertrauen schenkt, zur Kandidatur aufzufordern, und einer solchen Aufforderung nachzukommen, ist Pflicht desjenigen, der vom politischen ABC Begriffe hat. Wenn beispielsweise Herr Brandstetter seinerzeit die Erklärung abgegeben hat, Herrn Reuter gegenüber nicht zu kandidiren, eine Erklärung, die nicht den Wählern gegenüber gegeben wurde, so fragen wir, was eine solche private Erklärung uns Wähler angeht, und fragen weiter, ob die Situation für Brandstetter durch die Aufforderungen von Wählern nicht eine vollkommen veränderte geworden?

Nur starrer Eigendünkel, um nicht mehr zu sagen, vermag aus Verleumdungen Kapital schlagen zu wollen. Das aber versichern wir, daß wir bis zur Urne kämpfen werden, unbelümmert um das Geschrei jener, denen die gebührende Achtung vor den Wählern abhanden gekommen ist.

Eingefandt.

Herr Karl Reuter hat eine so ausgesprochene Vorliebe für die Veröffentlichung jener Briefe, die ihm sein Wohlverhalten und seine guten Sitten bescheinigen sollen, daß wir es nicht über uns bringen können, seinem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen und ihn an zwei Schreiben zu erinnern, die zur gegenwärtigen Orientirung nicht ganz ungeeignet erscheinen dürften.

Herr Reuter wird sich dessen noch besinnen, daß im Jahre 1870 in einer Versammlung seiner Freunde eine Probewahl improvisirt wurde, aus welcher für Herrn Dr. Duchatsch eine respectable Minorität hervorging.

Herr Reuter schrieb damals an Dr. Duchatsch, er möge von der Kandidatur zurücktreten, da dieselbe nach der Probewahl erfolglos sei. Dr. Duchatsch, welcher auf die Unterstützung seiner Berufsgenossen, der Beamtenschaft und vermöge seiner allgemeinen Bildung, seiner Gesinnung und sozialen Stellung auch auf die Unterstützung jener gesellschaftlichen Kreise, welche vor drei Jahren Herrn Reuter noch ferner standen, unbedingt rechnen konnte, antwortete daher mit Fug und Recht, Herr Reuter überlasse es, daß er, Duchatsch, auf einem andern Boden stehe, und die Unterstützung noch anderer Kreise zu erwarten habe.

Diese klare Antwort war Herrn Reuter sichtlich unangenehm; doch helfe, was helfen kann, und Herr Reuter unternimmt etwas, wovon ein Nichtkandidat zurückgeschreckt wäre, er veröffentlicht das Antwortschreiben des Herrn Dr. Duchatsch mit jener Interpretation, die es unmöglich machen sollte, dem Schreiben den einzigen richtigen Sinn zu unterlegen, und erklärt auf

eigene Faust die von Dr. Duchatsch erwähnten anderen Kreise als die damals so sehr gefürchtete national-liberale Partei.

Einer Persönlichkeit, wie Dr. Duchatsch gegenüber, bleibt eine solche Verdrehung des Sinnes unerhört und es drängt sich zudem die Frage auf, wie es komme, daß Herr Reuter jenen politischen Standpunkt, den er vor drei Jahren bei Dr. Duchatsch verdammt, heute als den einzig seligmachenden bezeichnet?

Diese einzige Thatfache entlockt unwillkürlich eine unabsehbare Kette von Konsequenzen, die wir vorläufig unberührt lassen wollen.

Das zweite erwähnte Schreiben soll sich, wie wir von verlässlicher Seite hören, in den Händen jener allmächtigen Persönlichkeit befinden, auf deren Ehreposten zu gelangen als ein heftiger Wunsch des Herrn Reuter nicht mehr unbekannt ist. Dieses Schreiben bezieht sich auf ein Versicherungsgeschäft beim Baue des hiesigen Real-schoolgebäudes. Herr Reuter erstand nämlich bei öffentlicher Lizitation die Lieferung der Eisen- und Schlosserarbeiten zu diesem Baue. Doch kurz darauf stellt er an die Gemeinde das Ansuchen, die Lieferungspreise zu erhöhen und als ihm dies selbstverständlich verweigert wurde, soll eben der oben erwähnte Brief entstanden sein, welcher mit Injurien aller Art gegen die betreffende Persönlichkeit ausgestattet sein soll. Auch dieser Vorgang wirkt ein eigenthümliches Streiflicht auf Herrn Reuter und muß selbst seine Freunde zu einem besorgten Kopfschütteln veranlassen.

Einer im Namen Vieler, der sich kein X für ein U vormachen läßt.

Eingefandt.

Da nach §. 2 der Geschäftsordnung des Kreis-Verbands die jährlichen Hauptversammlungen nur dort stattfinden können, wo Vereine bestehen, die dem Bunde angehören, der Marburger Lehrerverein aber behördlich aufgelöst wurde, so entfällt für dieses Jahr die Abhaltung des Bundestages in Marburg und ist auf Grund dieser Co-munalität der zu diesem Zwecke gebildete Ortsausschuß als aufgelöst zu betrachten.

Der Gefertigte fühlt sich nun verpflichtet, allen jenen geehrten Bürgern Marburgs, die zu

diesem Behufe über Ersuchen bereitwilligst ihre helfende Hand boten, ferner auch allen Freunden und Gönnern des Marburger Lehrervereins hiemit den wärmsten Dank auszusprechen.

Marburg am 27. Juni 1873.

M. Jaksch,
gewesener Obmann.

Die (108)

Marburger Escomptebank

übernimmt Geldeinlagen in jeder Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einlage:

auf Sparbücher
mit 5 1/2 % ohne Kündigung
6 % bei 60tägiger Kündigung,

gegen Cassascheine
mit 5 1/2 % bei 8tägiger Kündigung,
6 % " 60 " "

auch besorgt sie den Ein- und Verkauf aller börsenmässigen Wertheffekten zum jeweiligen Tagescourse, sowie Spekulationskäufe und Verkäufe in jeder Höhe

Bei Effektenkäufen, welche durch unsere Wechselstube ausgeführt werden, können auch der Kündigung unterliegende Sparbücher und Cassascheine unserer Bank ohne Kündigung als Zahlung verwendet werden.

Der Verwaltungsrath.

Verein „Merkur“ in Marburg.

Zwecke des Vereines:

Wahrung und Förderung allgemeiner Handelsinteressen, wissenschaftliche Fortbildung junger Kaufleute, Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder, Stellenvermittlung etc.

Einschreibegeld fl. 1.—

Monatlicher Beitrag

80 kr. für hier domicillierende,

40 kr. für auswärtige Mitglieder.

Jahresbeitrag für unterstützende Mitglieder fl. 3.— (40)

Anton Soinigg's Central-Geschäfts-Kanzlei.

Herrengasse Nr. 262, neben dem Dienstmann-Institut „Express“.

Dienst-Vermittlung.

Dienstplätze und Stellen, sowie Dienst u. Stellen suchen oder erledigen, die dem Bunde angehören, der Marburger Lehrerverein aber behördlich aufgelöst wurde, so entfällt für dieses Jahr die Abhaltung des Bundestages in Marburg und ist auf Grund dieser Co-munalität der zu diesem Zwecke gebildete Ortsausschuß als aufgelöst zu betrachten.

Sogleiche Aufnahme finden

Verlässliche Männer, besonders ausgediente Militärs, die des Lesens und Schreibens kundig, an Arbeit, Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt, mit der Fertigkeit vertraut sind, in dem durch 9 Jahre bestehenden, bestrenommierten Dienstmann-Institut „Express“ unter guten Bedingungen.

Zu vermieten:

Ein großes Gewölbe, für eine Handlung oder ein Kaffeehaus geeignet, mit 2 Zimmern, Küche u. s. w. auf gutem Posten, zusammen oder abgesondert, sogleich.

Eine sehr schöne Wohnung im Innern der Stadt, sonnseitig, aus 4 Zimmern sammt allem Zugehör bestehend, ist vom 10. Septemb. d. J. zu vermieten.

Drei schöne möblierte Sommer-Wohnungen, bestehend aus 3 und 4 Zimmern, Küche, Keller u. s. w. in der Nähe von Marburg, sogleich.

Zu verkaufen.

Ein schönes Landgut, nur 3/4 Meile von der Bahnstation

Leibniz entfernt, bestehend aus: 1. Mühlen, wovon eine als Hausmühle dem Herrenhause mit Veranda, 5 verwendet, die zweite mit 4 Gängen elegant möblirten Zimmern, Küche und übrigen Zugehör nebst Obst- und Biergarten; 2. einem kleinen Häuschen für das Dienstpersonal mit 2 Zimmern u. s. w.; 3. einer gut konstruirten Handmühlmühle sammt Getreide- und Mehlkasten; 4. einem Wirtschaftsgelände mit Stallung, Wagenremise, Tenne, Kornkammer u. s. w., Alles gemauert und mit Ziegeln gedeckt; 5. einem Gemüsegarten und Glashaus, dann 16 Joch erträglichen Aedern und Wiesen. Preis sammt Realit. 16.000 fl. — Diese Realit. kann als angenehmer Familien-empfehlen werden.

Ein schönes Gut in der südlichen Steiermark, in einer sehr freundlichen, gesunden Gegend am Ufer der Sann, nur 15 Minuten vom Markte Luffer entfernt, mit einem arrondirten Grundkomplexe von 74 Joch, wovon 42 Joch Waldungen, das übrige theils in Wiesen, Aedern, Wein-, Obst- und Küchengarten und etwas Hutweide. — Der Weingarten liefert einen vorzüglichen Wein, so wie die Wiesen süßes Heu, mächtig; das Gebäude ist schloßartig und massiv mit Ziegeln gebaut und gedeckt; wäre für einen angenehmen Familien-Nutzen geeignet. — Bei dem Gute befinden sich die nöthigen Wirtschaftsgelände, Stallungen, Pärchen, 2 Mahl-

einige entzückende verläufige, reizend gelegener landwirtschaftlicher Güter, Stadt- u. Vorstadt-Häuser, gut gelegener Weingärten und erträglicher Landrealitäten. — Auskünfte und dieselben Besreibungen werden nur direkten Käufern in obiger Geschäfts-Kanzlei bereitwilligst erteilt.

Zu verpachten.

Ein Einkehr-Gasthof auf einem guten Posten in der innern Stadt Marburg, mit 2 ebenerdigen Gastlokalitäten, 1 großen Sparherd, Keller, Stallung auf 40 Pferde, Wagenremise und im 1. Stock mit 10 eingerichteten Passagier-Zimmern.

Na die

P. T. Wähler von Marburg!

Durch die Annahme der Wahlreformgesetze von Seite der legislativen Körperschaften und deren Sanctionirung durch die Krone wurde nach 25jähriger Unterbrechung der Wählerschaft unserer Stadt im Vereine mit theils neuen, theils alten Mitwählern die Möglichkeit geboten, durch direkte Wahl den Mann ihres Vertrauens in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu entsenden, eines Reichsrathes, welcher wie kaum einer der früheren berufen, über die Schicksale unseres Gesamt Vaterlandes, Oesterreich für Jahrzehnte hinaus die Entscheidung zu treffen, in dessen Hände die Wahl gelegen, ob die Verfassung ein todter Buchstabe, ein lückenhaftes staatsrechtliches Gebilde bleiben oder zur Wahrheit werden; ob Adel und Klerus im engen Bunde oder freier Bürgerfinn das Staatsruder zu lenken berufen sein wird.

Erst wie den Akt selbst geizt es auch die Vorfrage zu behandeln: wem dieses so wichtige Vertrauensamt zu übertragen; wem es zukommt, die Wahlbewegung zu leiten, sie jenem Ziele entgegen zu führen, welches wir Alle anstreben müssen; das ist jenen Mann zu wählen, dem freier Sinn, klarer scharfer Blick in staatsrechtlichen, besonders konfessionellen Fragen zur Seite steht, der vollkommen unabhängig, nur seiner inneren Ueberzeugung folgend in die Wahlbewegung zu treten vermag. Jene Männer müssen aber nothwendiger Weise ihr Mandat unmittelbar von Jenen empfangen, welche allein berechtigt, ein solches zu erteilen, d. i. von der Wählerschaft selbst; sie dürfen nicht eine Vollmacht dort voraussetzen, wo der Vollmachtgeber selbst zu sprechen, eine solche besonders zu erteilen hat; sie dürfen endlich nicht mit den Anschauungen eines Theiles der Wählerschaft sich identifiziren, sie müssen vielmehr mit gleichem Maße messend, über den Parteien stehend, die Wähler aneifern, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten.

Mit Rücksicht auf das Vorgesagte haben die Unterzeichneten für ihre Pflicht erkannt, Sie, geehrte Herren Wähler von Marburg, für den 5. Juli Abends halb 8 Uhr in Herrn

Th. Göß' Bierhalle zu einer

allgemeinen Wählerversammlung zu laden, für welche wir unbeschadet Ihres Selbstbestimmungsrechtes uns nachstehende

Tagesordnung

in Vorschlag zu bringen erlauben:

1. Anmeldung und Anhörung der Candidaten hinsichtlich ihres künftigen Verhaltens.
2. Wahl eines Lokalausschusses für Marburg aus der Mitte der Wählerschaft und sofortige Constituirung desselben.
3. Anträge der Mitglieder der Versammlung.

Marburg, 25. Juni 1873.

Andmann. Hanns Demmel. Franz.

Max Br. Rast. Schweighofer.

Dr. Roman Sonns. Dr. Jos. Stöger.

Joh. Ulrich. Wiesinger. Wohlschlager.

Wettan, 27. Juni. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 7.—, Korn fl. 4.50, Gerste 3.60, Hafer fl. 2.40, Kukuruz fl. 4.40, Hirse fl. 4.—, Weiden fl. 4.40, Erdäpfel fl. 0.— pr. Mep. Rindschmalz 56, Schweinschmalz 50, Speck frisch —, geräuchert —, Butter 40, Rindfleisch 30, Kalbfleisch 28, Schweinfleisch 30 pr. Wfd. Eier 6 Stück 10 kr. Milch frische 10 kr. pr. Maß. Holz 30“ hart fl. 10.—, weich fl. 7.— pr. Kaster. Holzbohlen hart —, weich — kr. pr. Mep. Heu fl. 1.80, Lagerstroh fl. 1.60, Streusack fl. 1.— pr. Ent

Photograph

Heinrich Krappek
in Marburg, Stich's Gartensalon
empfiehlt seine
photographischen Arbeiten. (268)

Mit einer Beilage.

Nr. 4083. Kundmachung.

495

Vom Stadtrathe Marburg werden im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1863, wornach für das Halten der Hunde in Marburg eine jährliche Auflage von je 2 fl. öst. W. zu entrichten ist, die Besitzer von Hunden aufgefordert, den Besitz derselben vom 1. bis 20. Juli 1873 bei der hiesigen Stadtkassa anzumelden und die Auflage pr. 2 fl. gegen Empfangnahme der Quittung, und Marke um so gewisser zu berichtigen, als im widrigen Falle jeder Hund, welcher vom 21. Juli 1873 an mit einer für das nächste vom 1. Juli 1873 bis Ende Juni 1874 laufende Steuerjahr gültigen Marke neuer Form nicht versehen ist, vom Abnehmer eingefangen und nach Umständen sogleich verurteilt werden wird. Für Hunde fremder oder durchreisender Personen können Fremdenmarken bei der Stadtkassa behoben werden.

Jede Umgehung der Steuerentrichtung, insbesondere die Verheimlichung eines steuerbaren Hundes oder die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird, außer der zu entrichtenden Jahrestaxe pr. 2 fl. mit dem doppelten Erlage derselben pr. Vier Gulden bestraft, wovon die Hälfte dem Anzeiger zufällt.

Marburg am 20. Juni 1873.

Der Bürgermeister: Dr. Reiser.

Impfungs-Anzeige.

Der Gefertigte gibt hiermit bekannt, daß er noch einige Tage mit echtem Kuhpockenimpfstoff in seiner oder in der Wohnung des Impflings impft.

Fr. Semlitzsch,

Impfarzt, Postgasse Nr. 24, 1. Etod.

514

Sonntag den 29. Juni

Musik-Soiree

auf der Mellingner Au
welche bei günstiger Witterung durch die
Musikkapelle des Herrn Pollak
stattfinden wird.

Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst
Joh. Sandl, Gastwirth.
Anfang 3 Uhr. Entree frei.

113)

Ein gebildetes Fräulein,

nicht unter 16 Jahren, welches gründliche Schulkenntnisse besitzt und etwas musikalisch (Gesang) ist, wird als Praktikantin im Kindergarten aufgenommen. (504) Mina Berdajs.

Die Bäckerei

an der M. Ungerstraße, Haus-Nr. 96, nächst dem
Bahnhofs ist sogleich zu verpachten. (509)
Anzufragen daselbst.

Agenten-Gesuch.

Für ein Geschäft, zu dem es keiner besonderen Kenntnisse bedarf, sondern wozu nur eine zahlreiche Bekanntschaft nöthig ist, werden Agenten gesucht. Reflectanten wollen ihre Ad. unter den Buchstaben Y in der Expedition dieses Blattes schleunigst einreichen. (502)

508)

Schönes

Buchenbrennholz,

54, 36, 30 und 18zöllig, verkauft ab Station
Maria Raft, Kärntnerbahn, in beliebigen
Quantitäten und zu billigen Preisen das Ver-
waltungs-Amt der Herrschaft Faal bei Marburg.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich beehre mich dem P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, dass ich am hiesigen Platze ein

Posamentier-, Kurz-, Band-, Futter- und
Weisswaaren-Geschäft

„zum Schmetterling“
eröffnet habe.

Indem ich bitte meinem Unternehmen Ihr geneigtes Wohlwollen zuzuwenden, versichere ich die P. T. geehrten Kunden der aufmerksamsten und reellsten Bedienung.

Hochachtungsvollst

512]

Carl Allitsch.

Herrengasse, Payer'sches Haus.

Lizitations-Edikt.

Mit Bewilligung des k. k. Bezirksgerichtes Marburg vom 9. Juni l. J., Z. 7909, werden nachfolgende, zum Nachlasse des am 25. Oktober 1872 verstorbenen Glasfabriks-Inhabers Eduard Bivat gehörigen Realitäten und Fahrnisse mittelst freiwilliger öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden verkauft:

1. Die Mülhrealität Berg-Nr. 411 ad Faal in der Gemeinde Lobnitz am Lobnitzbache im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1755 fl. 23 fr. — 2. Die unbebaute Ackerrealität Urb. Nr. 29 1/2 ad Faal in der Gemeinde Maria-Rast im Schätzungswerthe pr. 211 fl. 40 fr. — 3. Mülhleinrichtung, Fahrnisse, Glaswaaren pr. 2096 fl. 97 fr.

Die Lizitation der Realitäten findet am 14. Juli 1873 um 11 Uhr Vormittags, der Mülhleinrichtung, Fahrnisse, Glaswaaren am 15. Juli 1873 Vormittags von 10 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags und zwar in dem zu verkaufenden Mülhause in der Gemeinde Lobnitz statt. — Hierzu werden Kaufliebhaber mit dem Anhang eingeladen, daß jeder Lizitant auf die Realität U.-Nr. 411 ein Badium von 200 fl., auf die Ackerrealität B.-Nr. 29 1/2 ein Badium pr. 40 fl. entweder baar oder in Sparkassabücheln oder in Staats- oder in Grundentlastungs Obligationen nach dem jüngst bekannten Coursverthe zu Händen des Lizitationskommissärs zu erlegen, die Fahrnisse aber sogleich baar zu bezahlen habe.

Die näheren Lizitationsbedingungen, Schätzungs-Protokoll, Grundbuchsauszug und Katastralansatzbogen können in den Amtsstunden in der Kanzlei des gefertigten Gerichtskommissärs eingesehen werden.

Marburg, am 18. Juni 1873.

511

Ludwig Ritter v. Bitterl,

k. k. Notar als Gerichts-Kommissär.

Gicht und Rheumatismen

sind heilbar. Das bewährteste, wahrscheinlich einzige Mittel hierfür ist die

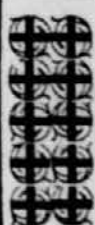
Gichtwatte von Dr. Pattison,

vorzüglich anwendbar bei rheumatischen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreissen, Rückens- und Lendenweh u. s. w.

Ganze Pakete zu 70 kr. und halbe zu 40 kr. bei Joh. Merio in Marburg.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch, Berlin, Luisen-
991 strasse 45. — Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.



Tannin-Terpentin

von Th. Höhenberger in Breslau gegen

(406)

Gicht, Rheumatismus und Nerven-Kopfsch,

zu haben in Originalflaschen à 75 kr. und 1 fl. 65 kr.

in Marburg in W. A. Königs Apotheke „zu Maria Hilf“.



Dampf-, Douche- u. Wannen-Bad in der Kärntnervorstadt

täglich von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

483)

Alois Schmiderer.

Eine Mahl-Mühle

in der Stadt Wind-Feistritz, aus 4 Mülh-
gängen bestehend, ganz neu gebaut, unter einem
Dache 2 Zimmer, Küche und Speisgewölbe;
weilers in unmittelbarer Nähe ein gemauertes
Haus mit einem großen Zimmer, Küche, Speis-
gewölbe und großem Keller, zum Wirthshaus-
betriebe und Bretterhandel ganz geeignet und
knapp an der in das Bachergebirge führenden
Bezirksstraße gelegen — ist unter den günstig-
sten Bedingungen zu verpachten oder zu ver-
kaufen. [500]

Auskunft ertheilt der Eigenthümer

M. Gebensreit in Wind-Feistritz.

Lungenschwind-sucht ist heilbar!

bewiesen in einem Buch, welches soeben in
VIII. Auflage erschien und dem bereits
viele Tausende einen neuen
Lebensfrühling verdanken. Das
Heilverfahren ist Jedermann klar verständlich
largestellt von M. Auerbach. Kur
einfach, Kosten gering,
überall anwendbar, Er-
folg radikal. Zu beziehen gegen
Baarsendung von 1 Thlr. 5 Sgr. = 2 fl. =
4 Gros. 40 Cts. von 974

J. V. Albert in München,

Maximiliansstrasse Nr. 37.

Eisenbahn-Fahrordnung. Marburg.

Vom 1. Mai 1873 an.

Personenzüge.

Von Triest nach Wien:
Ankunft 6 U. 11 M. Früh und 6 U. 45 M. Abends.
Abfahrt 6 U. 23 M. Früh und 6 U. 57 M. Abends.

Von Wien nach Triest:
Ankunft 8 U. 2 M. Früh und 9 U. 6 M. Abends.
Abfahrt 8 U. 13 M. Früh und 9 U. 18 M. Abends.

Beschleunigte Personenzüge.

Von Marburg nach Wien Abfahrt 4 Uhr 40 M. Früh.
Von Wien nach Marburg Ankunft 10 Uhr 55 M. Abds.
Von Marburg nach Ofen Abfahrt 6 U. 5 M. Abends.
Von Ofen nach Marburg Ankunft 9 Uhr Vormittags.

Kärntner-Züge.

Abfahrt:

Abfahrt nach Franzensfeste 11 Uhr 5 Min. Nachts.
Von Marburg nach Franzensfeste 9 Uhr 15 M. Vormitt.
Von Marburg nach Villach 8 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Ankunft:

Ankunft von Franzensfeste 4 Uhr 26 Min. Früh.
Von Franzensfeste nach Marburg 5 Uhr 40 M. Nachmitt.
Von Villach nach Marburg 11 Uhr 44 Min. Vormittags.



THE SINGER MANUFACTURING COMPANY
IN NEW-YORK

Nachdem schon die
Original-Singer-Nähmaschinen
 ihre Güte und Leistungsfähigkeit verbreitet und den
 grössten Absatz gewonnen haben, ist in Folge dessen
 eine **bedeutende Preisermässigung** einge-
 treten und werden von heute ab zu den billigsten
 Fabrikspreisen verkauft: Oe.W. fl.

Neue Familien-Nähmasch., die beste für Weissnäherei	75
Medium-Nähmaschine, die beste für Schneider	85
Nr. 2 Imperial mit Rollfuss „ für Schuhmacher	100

Auch die
Original - Elias Howe - Nähmaschinen
 sind von heute ab zu den billigst herabgesetzten
 Fabrikspreisen zu beziehen: Oe.W. fl.

Orig. Howe Lit. A für Familien u. Damenschneider	75
Lit. B für Schneider, Corsettenmacher	82
Lit. C mit Hüpfen für Schneider	90
Lit. C mit Rad für Schuhmacher	90

☛ Gegen Raten sind die Preise um 10% höher.
 Jede amerikan. Original-Singer- & Howe-
 Nähmaschine ist mit Schutzmarke u. Certifikat
 versehen und sind nur echt zu haben im
Haupt-Depot
 für Marburg, obere Herrengasse, bei
M. B. Prosch.
 Auch grosses Lager von
Wheeler & Wilson
 Greifer-Nähmaschinen mit 58 fl. u. höher.
 u. die besten Gattungen **Handmaschinen**
 255 von 25 fl. bis 40 fl.
Maschin-Nadeln in bester Qualität.
 ☛ Alle Gattungen Nähmaschinen werden
 zur Reparatur übernommen.



Abonnements
auf alle Wiener Blätter
 übernimmt
Eduard Janschitz
 und besorgt deren Zustellung.